Impulse für Sachsens Wirtschaft 2040: Chancen nutzen, Zukunft gestalten

Ergebnis des „Spitzengesprächs zur Lage der sächsischen Wirtschaft“

ZUKUNFT.

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Vorwort

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit sind tiefgreifend: Globaler Wettbewerb und zunehmende geopolitische Spannungen, Krisen und Kriege, der Wandel von Wirtschafts- und Arbeitswelt, die Folgen des demografischen Wandels sowie die Transformation der Energieversorgung stellen unser bisheriges Wirtschaftsmodell vor große Herausforderungen und verlangen entschlossenes Handeln. Gleichzeitig verfügt Sachsen über starke Grundlagen: eine leistungsfähige Industrie, einen innovativen Mittelstand und eine exzellente Forschungslandschaft.

Gerade in herausfordernden Zeiten zeigt sich: Gemeinsam sind wir am stärksten. Um diesen Weg gemeinsam zu gestalten, habe ich die Spitzen von Wirtschaft, Gewerkschaften und Regierungsfraktionen in Sachsen im vergangenen Herbst zum „Spitzengespräch zur Lage der sächsischen Wirtschaft“ eingeladen. Ich danke allen Beteiligten, dass sie seitdem in einem intensiven Prozess zusammengekommen sind, um sich über Herausforderungen, Prioritäten und konkrete Maßnahmen zu verständigen. Hinzu kamen zahlreiche Sitzungen der vier thematischen Arbeitsgruppen, an deren Ende das nun vorliegende Papier steht. Es ist Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses: Wir übernehmen Verantwortung und richten unser Handeln konsequent auf die Zukunft aus.

Unser Anspruch ist klar: Sachsen soll auch in den kommenden Jahren zu den führenden und wachstumsstarken Regionen Deutschlands gehören. Wir wollen unsere wirtschaftliche Stärke sichern, Innovationen schneller in Wertschöpfung übersetzen und gute Arbeit im ganzen Land ermöglichen. Dabei orientieren wir uns an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: an unternehmerischer Freiheit und fairem Wettbewerb ebenso wie an sozialem Zusammenhalt und verlässlicher Partnerschaft.

Mit dem Zielbild 2040 geben wir eine klare Richtung vor. Sachsen soll ein moderner, international wettbewerbsfähiger Standort sein – mit einer starken Wirtschaft, einer dynamischen Innovationskultur sowie einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung. Wir wollen Fachkräfte gewinnen und halten, Investitionen erleichtern und die Voraussetzungen schaffen, damit neue Ideen schneller wachsen können.

Entscheidend ist: Wir belassen es nicht bei Zielen. Wir setzen auf konkrete Veränderungen – beim Abbau von Bürokratie, bei der Beschleunigung von Verfahren, bei der Fachkräftesicherung sowie beim Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur und Energieversorgung. Unsere Wirtschaftsförderung richten wir konsequent auf Wachstum und Innovation aus. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen investieren, Beschäftigung sichern und neue Wertschöpfung entstehen kann.

Dieser Kurs kann nur gemeinsam erfolgreich sein. Staat, Wirtschaft, Sozialpartner und Gesellschaft tragen Verantwortung für die Zukunft des Standorts Sachsen. Der im Spitzengespräch erreichte Konsens ist dafür ein starkes Signal.

Jetzt gilt es, diesen Zukunftskurs entschlossen umzusetzen. Sachsen hat die Stärke, die Erfahrung und die Ideen, um die anstehenden Veränderungen erfolgreich zu gestalten.

Dirk Panter
Sächsischer Staatsminister
für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Teilnehmende des Spitzengesprächs

Albrecht-Suliak, Stephanie | Landesbezirksleiterin der IGBCE Landesbezirks Nordost

Dr. Brückner, Jörg | Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.

Dittrich, Jörg | Präsident der Handwerkskammer Dresden

Forßbohm, Matthias | Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig

Greie, Oliver | Landesbezirksleiter ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Dr. Handschuh, Andreas | Chef der Sächsischen Staatskanzlei

Hansen, Klaus-Peter | Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit

Hartmann, Christian | Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags

Homann, Henning | Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Hron, Ralf | stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bezirk Sachsen

Jankowsky, Max | Präsident der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Kirpal, Kristian | Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Kolbe, Daniela | Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bezirk Sachsen

Nostitz, Uwe | Präsident des Sächsischen Handwerkstags

Otto, Jan | Bezirksleiter der IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Panter, Dirk | Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Scheel, Sebastian | Staatssekretär und Amtschef im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Dr. Sperl, Andreas | Präsident der Industrie- und Handelskammer Dresden

Wagner, Frank | Präsident der Handwerkskammer Chemnitz

Wirtschaftspolitisches Leitbild für den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen verfolgt eine ausgewogene Wirtschaftspolitik von marktwirtschaftlicher Dynamik und sozialer Verantwortung. Im Mittelpunkt stehen Eigenverantwortung, Wettbewerb und unternehmerischer Gestaltungswille als Grundpfeiler für Innovation und Wohlstand. Gleichzeitig sichern Staat, Unternehmen, Verbände, demokratische Parteien und Sozialpartner gemeinsam die Balance zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialem Ausgleich. Sie wirken im Rahmen der Tarifautonomie und betrieblichen Mitbestimmung an der sozialen Marktwirtschaft mit. Sie bieten den Rahmen, aktive Mitwirkung an den eigenen Lebens- und Arbeitsbedingungen erfahrbar zu machen und stärken so auch die Stabilität und Akzeptanz der Demokratie. Zur Umsetzung gemeinsam getragener Lösungsansätze braucht es einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu demokratischen Werten und Entscheidungsprozessen.

Der Staat übernimmt dabei eine doppelte Rolle: Er schafft die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Gesundheitswesen und greift bei Marktversagen gezielt ein, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind keine Gegensätze zur Marktwirtschaft, sondern ihre notwendige Ergänzung und ein integraler Bestandteil.

Besonderes Gewicht legt Sachsen auf die Generationengerechtigkeit: Aktuelle Entscheidungen werden an den Bedürfnissen zukünftiger Generationen ausgerichtet. Traditionen werden nicht als starre Vorgaben, sondern als Fundament für Innovation verstanden – sie bieten Orientierung, ohne Fortschritt zu behindern. Eine solide Haushaltspolitik sichert die finanzielle Grundlage für nachhaltige Investitionen, ohne die wirtschaftliche Dynamik zu gefährden.

Auf Bundesebene setzt sich der Freistaat Sachsen für eine Politik ein, die die individuellen Stärken und Schwächen der Bundesländer beleuchtet, Potenziale bestmöglich zu nutzen und Herausforderungen zu mildern sucht und so soziale Gerechtigkeit mit wirtschaftlicher Freiheit verbindet. Das Leitbild Sachsens schafft ein Modell, das Sachsens traditionelle Stärken wie einen vitalen Mittelstand und exzellente Forschung mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vereint: von der Digitalisierung über den Klimawandel bis hin zur Energiesicherheit und dem demografischen Wandel. Diese Balance ermöglicht es, unternehmerische Freiheit und sozialen Zusammenhalt gleichberechtigt zu stärken.
Dabei handeln wir nach den folgenden Prinzipien und Werten:

- Wir orientieren uns an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft: Eigenverantwortung, Unternehmergeist und Wettbewerb im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Solidarität.
- Staatliches Handeln sichert die Daseinsvorsorge und fairen Wettbewerb.
- Auf Bundesebene setzt sich der Freistaat Sachsen für soziale Gerechtigkeit, gegenseitige Unterstützung und Generationengerechtigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ein.

Die sächsische Staatsregierung handelt im Rahmen der Möglichkeiten der Haushalte und steht für eine solide Haushaltspolitik mit hohen Investitionsquoten, die die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Blick nimmt. Traditionen werden als Ausgangspunkt für Zukunft und Innovation verstanden.

1. Zukunft der Wirtschaft

1.1. Analyse

Der Wirtschaftsstandort Sachsen ist in vielen Bereichen im Bundesvergleich führend. Dies bestätigt der vom ZEW (Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) erstellte Bundesländerindex Familienunternehmen 2025. Besonders in den Bereichen Finanzierung, Arbeit & Humankapital sowie bei der Infrastrukturausstattung kann Sachsen überdurchschnittlich punkten. Diese Stärken werden durch entsprechende Förderprogramme anreizorientiert unterstützt. Sie zielen auf die Stärkung des sächsischen Mittelstands, Handwerks und der Industrie. Sie schaffen eine stabile Basis für unternehmerische Entwicklung.

Chancen liegen in der bereits engen Vernetzung der leistungsfähigen öffentlichen Forschung mit ihren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Handwerksbetrieben, Start-ups sowie der Industrie. Innovationskraft, Agilität, Anpassungsfähigkeit sowie Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft werden so nachhaltig gestärkt. Die Kombination aus qualifizierten Fachkräften und einer innovativen Forschungslandschaft positioniert Sachsen als attraktiven Standort für zukunftsorientierte Unternehmen. Dies bietet Chancen zur Entwicklung von der „ostdeutschen Werkbank“ hin zu einer Innovationswirtschaft.

Sachsen ist als traditionelle Industrieregion vor allem durch einen starken Mittelstand, Technologiekompetenz und Innovationsdynamik geprägt. Der Freistaat ist europäische Führungsregion in der Mikroelektronik und entwickelt sich zum Life-Sciences-Hotspot. Sachsen ist in vielen Bereichen „Powerhouse“ für Neuheiten, beispielsweise für autonomes Fahren, intelligente Medizintechnik, energieeffiziente Steuerelektronik und KI, Automatisierung und Robotik. Dadurch, dass in Sachsen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) starke Großunternehmen fehlen, stammt ungefähr ein Drittel der gesamten FuE-Ausgaben aus dem Privatsektor, während zwei Drittel auf den öffentlichen Sektor zurückzuführen sind. Bundesweit verhält es sich umgekehrt. Zugleich erreichen die sächsischen KMU auch im bundesweiten Vergleich gute Werte bei der FuE-Intensität, die mittleren Unternehmen liegen sogar über dem Bundesschnitt. Die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen gelingt mit einem Fokus auf die Verbundförderung im Bundesvergleich gut.

Zugleich bestehen auch strukturelle und demografische Herausforderungen. Sie relativieren die wirtschaftliche Dynamik. Die Wirtschaftsstruktur Sachsens ist nach wie vor in hohem Maße kleinteilig geprägt. Der langfristige Bevölkerungsrückgang und die Alterung der Gesellschaft drohen den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung künftig noch stärker zu belasten. Eine Beförderung des Größenwachstums von kleinen und mittleren Unternehmen und der Etablierung von innovativen Start-ups sowie die Steigerung des Automatisierungsgrades bleibt ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel, um auch die Produktivität zu steigern.
Aufgrund des im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern hohen Exportanteils steht das verarbeitende Gewerbe mit seinen Werkbänken angesichts der geopolitischen Veränderungen enorm unter Druck. Der Strukturwandel hin zu zukunftsweisenden Energieträgern und dem Umbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur etwa für Wasserstoff vollzieht sich noch zu langsam. Es braucht Planbarkeit und Verlässlichkeit, auch in Bezug auf wettbewerbsfähige Preise und steuerliche Belastungen.

Ergänzt wird dieses Bild durch infrastrukturelle Defizite, die vor allem in ländlichen Regionen spürbar sind: etwa bei Strom-, Breitband- und Mobilfunknetzen. Der Standort Sachsen muss den bundesdeutschen Vergleich nicht scheuen, aber international wettbewerbsfähiger werden. Bürokratische Regelungen und komplexe Verwaltung werden auch in Sachsen als Hemmschuh wahrgenommen.

1.2. Zielbild: Vision Wirtschaft Sachsen 2040

Im Jahr 2040 ist der Freistaat Sachsen ein wirtschaftlich überdurchschnittlich wachsendes Flächenland mit attraktiven Arbeits- und Lebensbedingungen – geprägt durch eine starke Sozialpartnerschaft unter Wahrung von Vertragsfreiheit und Tarifautonomie und eine aktive, partizipative Wirtschaftspolitik, die Städte und ländlichen Raum gleichermaßen einbindet. Es bleibt Ziel, Sachsen auf Grundlage einer klugen Kombination aus Tradition und Innovation, sozialer Gerechtigkeit und unternehmerischer Freiheit perspektivisch unter den Top 3 der Bundesländer beim BIP-Wachstum zu verorten und mindestens ein strukturähnliches, westdeutsches Flächenland beim BIP pro Kopf zu überholen. Die sächsische Verwaltung begleitet diese Entwicklung aktiv und stellt durch engagiertes, verlässliches und effizientes Handeln einen Standortvorteil dar.

Sachsen ist ein international wettbewerbsfähiger Standort mit einer modernen und leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur, einer vielfältigen und starken Wirtschaft und einer dynamischen Gründungs- und Innovationskultur. Das sind maßgeblich entscheidende Standortvorteile für Unternehmen aller Größenklassen. Zugleich profitiert der Freistaat Sachsen von seiner zentralen Lage in Europa sowie von den direkten Grenzen zu den europäischen Nachbarländern Polen und Tschechien, was einen lebendigen, grenzüberschreitenden und vernetzten Wirtschaftsraum begünstigt. Der Freistaat Sachsen als europäisches Modell einer modernen, resilienten und technologieoffenen Industrieregion schafft die Freiräume zur Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.

Der Wirtschaftsstandort Sachsen wird durch einen lebendigen Unternehmergeist geprägt. Inhaber- und familiengeführte Unternehmen sind wichtiger Bestandteil einer regionalen Wertschöpfung. Unternehmerisches Handeln ist sinnstiftend und motivierend und wird durch frühe Vermittlung notwendigen Know-hows und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen gefördert. Die Unternehmen agieren flexibel und anpassungsfähig im globalen Wettbewerb und gestalten die digitale und ökologische Transformation bis hin zu disruptiven Innovationen aktiv mit.

Sachsen bleibt ein starkes Industrie- und Energieland. Der Freistaat setzt Maßstäbe bei Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Ziel ist, Unternehmen und Bevölkerung eine deutlich CO_2-geminderte Energieversorgung weit überwiegend aus erneuerbaren und nachhaltigen Energiequellen zu wettbewerbsfähigen Kosten bereitzustellen, auch um unabhängiger von geopolitischen Krisen zu werden.

Sachsens Wirtschaft entwickelt Lösungen zur Stärkung von Widerstandskraft des Standorts, betreibt Krisenvorsorge und den Schutz ihrer kritischen Infrastruktur sowie ihres unternehmerischen Know-hows. In entscheidenden Schlüsselbranchen verfügt Sachsen über eng vernetzte Wertschöpfungsketten, die für Wachstum und Innovation eine wichtige Rolle spielen. Ein starker Mittelstand und ein starkes Handwerk sind Teile dieser Ketten.

Als „Automobil- und Mobilitätsland" gestaltet der Freistaat die digitale und ökologische Transformation und ist mit dem größten und wichtigsten Halbleitercluster Europas – Silicon Saxony – maßgeblicher Profiteur und Treiber der Transformation.

Kontinuierlich passt der Freistaat seine gesetzlichen Rahmenbedingungen so an, dass Chancen der Transformation branchenübergreifend von Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen genutzt werden können.

Wirtschaft und Industrie entwickeln hoch produktive, marktfähige Produkte und Dienstleistungen und kreieren aktiv neue Geschäftsmodelle. Besonders der hohe Anteil von Deep-Tech-Gründung ist ein strategischer Vorteil für die sächsische Wirtschaft, den der Freistaat weiter ausbauen wird. Bahnbrechende Innovationen sächsischer Unternehmen positionieren die Wirtschaft weltweit an der Spitze technologischer Entwicklung und bringen die Diversifizierung und Transformation der Wirtschaftsstruktur entscheidend voran. Der Freistaat und die Unternehmen erkennen die Wertschöpfungspotenziale von Deep-Tech-Unternehmen für den Wirtschafts- und Technologiestandort Sachsen und greifen diese aktiv auf.

Die Unternehmen leisten ihren Anteil, um europäische Wertschöpfungsketten zu sichern und Lücken zu schließen. Zum Erreichen dieser Ziele zieht der Wirtschaftsstandort Sachsen qualifizierte Fachkräfte aus dem In- und Ausland an und bindet sie langfristig. Die Wissenschaft leistet durch eigene Ausgründungen sowie durch den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft einen verstärkten Beitrag zu Unternehmensgründungen mit anwendungsorientierten Innovationen, Patenten und marktfähigen Produkten. Wissenschafts- und Hochschulstandorte sowie regional verwurzelte Unternehmen stärken die Standortbindung im ländlichen Raum zusätzlich. Die Attraktivität der Städte und ländlichen Regionen als Wohn- und Arbeitsumfeld ist dafür maßgeblich. Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen tragen zum Ziel der wirtschaftlichen Prosperität, Vollbeschäftigung und attraktive Entgelte bei.

1.2.1. Ziel: Rückendeckung für unternehmerische Verantwortung

Erfolgreiche Unternehmen benötigen neben ausreichend gut ausgebildeten Fachkräften auch Führungskräfte, die bereit sind, unternehmerische Verantwortung sowie persönliche Haftung zu übernehmen. Das gilt für Start-Ups wie bei Unternehmensnachfolgen gleichermaßen. Gerade in ländlichen Regionen sind leistungsstarke Unternehmen unabdingbar, um jungen und motivierten Menschen eine Perspektive zu bieten.

Durch effiziente, digitale Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse wird die Antragsbearbeitung bis zum Jahr 2040 weiter beschleunigt, um Sachsens Unternehmertum mit attraktiven Rahmenbedingungen zu stärken. Behörden und Ämter stehen Unternehmen als starke Partner und Lotsen mit Rat und Tat zur Seite, um unternehmerische Initiativen zu ermöglichen.

Der Generationenübergang sollte auch durch eine entsprechend ausgestaltete Schenkungs- und Erbschaftssteuer unterstützt werden. Vor allem für inhabergeführte Unternehmen streben wir aufkommensneutralen Reformen an, die Kapital nicht entzieht, sondern Investitionen im Unternehmen ermöglicht, um Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Beschäftigung zu sichern.

1.3. Maßnahmen

1.3.1. Kurzfristige Maßnahmen

- Die Staatsregierung setzt die Maßnahmen der sächsischen Bürokratieentlastungspakete (z. B. Verzicht auf Gold-Plating, Schriftformerfordernisse, Abbau von BANDA-Vorschriften, Gründen in 24h,

Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen) konsequent um und vereinfacht und entschlackt Planungs- und Genehmigungsprozesse.
- Das SMWA vereinfacht und entschlackt die GRW-Förderung.
- Die Staatsregierung setzt sich für die Umsetzung der im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) vereinbarten Schieneninfrastrukturmaßnahmen ein.
- Zur Modernisierung der sächsischen Verwaltungen gehört ein Prozess der Aufgabenkritik, der definiert, welche Aufgaben und Leistungen durch die Behörden des Landes, der Kreise, Städte und Gemeinden für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erbracht werden sollen. Behördliche Doppelstrukturen werden abgebaut.
- Eine technologieoffene Wirtschafts-, Industrie- und Mittelstandspolitik ist die Grundlage des Handelns. Eine Schwerpunktsetzung erfolgt auf IKT-Industrien (Mikroelektronik, Software, Kommunikation, Virtualisierung), Leichtbau und Life Sciences sowie Dekarbonisierung (u.a. Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung) sowie Digitalisierung mit Robotik und Automatisierung. Davon profitiert auch der sächsische Automobil- und Maschinenbau.
- Die Vernetzung und Kooperation von cross-sektoralen Branchenpotenzialen z. B. von Leichtbau und Luft- und Raumfahrttechnik, KI und Robotik, Mikroelektronik und Life-Science und Wissenschaft über Landes-, Bundes- und EU-Programme werden unterstützt.
- Im Bereich Defence-Industrie bauen WFS GmbH und die Kammern und Verbände ihre Aktivitäten aus. Das Ziel besteht darin, Sachsen aktiv als Standort für Dual-Use-Technologien zu positionieren und die Ansiedlung von Unternehmen zu erreichen.
- Resiliente Wertschöpfungsketten bleiben zuvorderst Aufgabe der Unternehmen, können aber industriepolitisch und durch Clusterpolitik sowie Standortförderung flankiert werden. Der Freistaat unterstützt Vernetzung und Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft über Landes-, Bundes- und EU-Programme.
- Branchen wie die Automobil- und Zulieferindustrie oder die Chemische Industrie werden bei der Lösung von Transformationsprozessen und Energiefragen durch wettbewerbsfähige und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen unterstützt.
- Über die Beteiligung an Delegationsreisen der Staatsregierung wird Unternehmen der Zugang zu internationalen Märkten und damit die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten ermöglicht.
- Der Emissionshandel soll als marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument erhalten bleiben; seine Ausgestaltung muss stärker den globalen Wettbewerbsbedingungen, der wirtschaftlichen Lage Europas und den tatsächlichen Transformationsbedingungen der Industriebetriebe Rechnung tragen.
- Die Erkenntnisse aus dem Net Zero Valley Lausitz tragen perspektivisch zur Erhöhung der Attraktivität als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort durch schnellere Genehmigungsverfahren, gezieltere Aus- und Weiterbildung von und für Fachkräfte der Netto-Null-Technologien und einen besseren Marktzugang für Technologien »Made-in-Europe« bei.

1.3.2. Mittelfristige Maßnahmen

- Zentrale Investitionsschwerpunkte sind der Ausbau der Energie-, der Breitband- und der Mobilfunkinfrastruktur, der Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes, die Ertüchtigung und Sanierung von Brücken sowie die Modernisierung der Straßeninfrastruktur, um Engpässe zu beseitigen und effiziente Mobilität für Wirtschaft und Bevölkerung zu gewährleisten. Die Staatsregierung nutzt das

„Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz“ des Bundes im Rahmen des Sachsenfonds, um zielgerichtet Landesprojekte umzusetzen (unabhängig der Verwendung von Mitteln auf kommunaler Ebene), wie beispielsweise für die Ausstattung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS).

- Die Staatsregierung setzt weitere Praxis-Checks mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren (ex-ante und ex-post) gemeinsam mit den Praxispartnern und Vollzugsbehörden um. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren sollen künftig ex-ante-Praxischecks auch unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) durchgeführt werden.
- Die Förderung wird auf Steigerung der Wertschöpfung, der Innovationsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit fokussiert und fortlaufend evaluiert.
- KMU werden beim Prozess der digitalen Transformation kontinuierlich unterstützt. Das digitale Ökosystems in Sachsen, seine Sichtbarkeit in Sachsen sowie die Anbindung an nationale, europäische und internationale Netzwerke (Cluster- und Netzwerkförderung, Lokale Innovationsräume für Digitalisierung) werden begleitet und unterstützt.
- Der Freistaat begleitet die High-Tech-Agenda des Bundes aktiv. Wir bringen die Kompetenzen Sachsens ein und bewerben uns entsprechend unserer Stärken um nationale Maßnahmen z.B. beim Chip-Design und beim Transfer von Schlüsseltechnologien in die Wirtschaft.
- Der systematische Aufbau von Innovationskorridoren wird vorangetrieben, um die Potentiale des ländlichen Raumes mit denen von Dresden, Leipzig, Chemnitz oder auch Görlitz, Plauen und Zwickau entlang von „Achsen“ zu verbinden und somit nachhaltige Wertschöpfungsketten in die Fläche zu bringen.
- Netzwerke und Kooperationen mit internationalen Partnerregionen werden weiter verstetigt und verfestigt.
- Der Freistaat setzt sich für die Umsetzung von IPCEI-Projekten in Sachsen aktiv ein.
- Fokus auf Standortfragen und Flächenverfügbarkeit: Der Freistaat erarbeitet eine neue angebotsorientierte Ansiedlungskonzeption für innovative Unternehmen.
- Geschaffen werden industriefreundliche Ansiedlungsbedingungen zum Beispiel über die Beschleunigung von Flächenbereitstellung, die Reaktivierung beziehungsweise Umnutzung von altindustrialisierten- und Brachflächen und rasche Genehmigungsverfahren. Ressortübergreifend erfolgt die Koordination von Raumordnung und Regionalplanung zur Sicherung von Ansiedlungsflächen.
- Der Masterplan Südwestsachsen wird dem Beschluss des Landtags folgend in einem Bottom-Up-Prozess unter Einbindung der lokalen Akteure erarbeitet, wobei die Sozialpartner deutlich stärker bereits in die Erstellung einbezogen werden. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern der Flächenerwerb und die Investitionsförderung von Unternehmen eine Rolle spielen können.
- Die Widerstandskraft des Wirtschaftsstandortes Sachsen wird gestärkt, indem Energieversorgung, Rohstoffverfügbarkeit und Produktionsstrukturen zukunftssicher und unabhängiger aufgestellt werden.
  Dazu tragen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sowie stabile Einbindungen in internationale Lieferketten und die europäische Wirtschaft bei.
- Die Wissenschaft leistet durch eigene Ausgründungen sowie durch den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft einen starken und steten Beitrag zu Unternehmensgründungen mit anwendungsorientierten Innovationen, Patenten und marktfähigen Produkten.

- Der Freistaat Sachsen setzt sich für langfristige Co-Finanzierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche FuE-Einrichtungen ein und evaluiert diese regelmäßig.

1.3.3. Langfristige Maßnahmen

- Die Staatsregierung setzt die Zentralisierung von Behörden und Institutionen um, um Synergieeffekte zu nutzen und Verfahren durch zentrale Ansprechpartner für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen.
- Die Maßnahmen des Onlinezugangsgesetzes und Initiativen der Bundesregierung zur Digitalisierung werden in Sachsen konsequent umgesetzt.
- Bei der Umsetzung von Innovationskorridoren werden die wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen, Infrastrukturen, Netzwerke und Lebensräume der Großräume Dresden – Leipzig – Chemnitz und den Mittelstädten in der Fläche vernetzt.

2. Zukunft der Arbeit

2.1. Analyse

Sachsen zeichnet sich durch ein hohes Beschäftigungsniveau aus, das maßgeblich durch eine breite, innovative industrielle Basis sowie einen überdurchschnittlichen Anteil an Handwerksbetrieben gestützt wird. Ein wesentlicher Erfolg ist die Trendumkehr bei der Binnenmigration innerhalb Deutschlands, da Sachsen seit 2011 einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Flankiert wird diese Entwicklung durch ein gutes Bildungssystem, das durch hohe Qualifikationsniveaus und eine starke Weiterbildungsbeteiligung überzeugt. Zudem sichert eine leistungsfähige soziale Infrastruktur die soziale Daseinsvorsorge, die Selbsthilfe sowie die soziale Teilhabe. Besonders hervorzuheben sind die flächendeckende, hochqualifizierte Kinderbetreuung und die Bereitstellung schulischer Ganztagsangebote, die eine exzellente Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und damit eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen, fördern. Die sächsischen Betriebe halten an ihrer Ausbildungsverantwortung fest. Eine positive Ausbildungsmarktbilanz gewährleistet zudem, dass jedem Ausbildungssuchenden ein passendes Angebot gegenübersteht. Die wachsende Zahl ausländischer Beschäftigter hat das hohe Beschäftigungsniveau in den vergangenen zehn Jahren maßgeblich stabilisiert.

Trotz dieser Stärken sieht sich der Standort mit Herausforderungen konfrontiert, wie etwa dem aktuellen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und steigenden Arbeitslosenzahlen, was nicht nur auf die demografische Entwicklung, sondern auch auf mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und internationale Krisen hindeutet. Parallel dazu bestehen Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufen sowie regionale Ungleichgewichte am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Ein kritisches demografisches Problem stellt die geringe Zahl junger Menschen dar, die in den Arbeitsmarkt eintreten, im Vergleich zur Zahl der ausscheidenden älteren Beschäftigten. Zudem erschweren Schulabbrüche, eine Zunahme bei ungelernter Beschäftigung und eine steigende Jugendarbeitslosigkeit die Situation. Die Zahl der Bewerber ist kleiner als die Zahl der gemeldeten Stellen. Beides nimmt in den letzten Jahren ab. Gleichzeitig steigt die Zahl der unversorgten Bewerber. Auch die Arbeitslosigkeit im Kontext von Migration – bedingt durch Sprachbarrieren, fehlende Berufsanerkennung oder nicht passende Qualifikationen – belasten die Bilanz. Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur sichert insbesondere im ländlichen Raum wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze, erschwert jedoch eine vorausschauende, strategische Personalarbeit in den Unternehmen. Zudem liegen wir im Medianlohn weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens wird durch geopolitische Unsicherheiten und unattraktive Rahmenbedingungen gebremst, während der tiefgreifende demografische Wandel den Arbeitsmarkt vor enorme Aufgaben stellt. Bis 2040 stehen dem Arbeitsmarkt jedes Jahr etwa 15.000 Personen im Erwerbsalter weniger zur Verfügung. Ländliche Gebiete sind dabei besonders betroffen. Besondere Belastungen kommen dabei auf pflegende Angehörige zu. Die Anforderungen an die soziale Infrastruktur steigen, während sich gleichzeitig die Finanzierungsbasis verschmälert. Der rasante technologische Wandel sowie der regionale Strukturwandel, etwa durch den Braunkohleausstieg in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier sowie den Übergang zur Elektromobilität in Südwestsachsen, verlangen nach intensiven qualifikatorischen und regionalen Anpassungen. Eine demografisch bedingt zurückgehende Fachkräftebasis gefährdet das wirtschaftliche Wachstum, da für eine erfolgreiche Transformation Experten in Forschung, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen benötigt werden.

Zudem stellt die gesellschaftliche Akzeptanz von Migration und Integration eine entscheidende Voraussetzung für die langfristige Fachkräftesicherung dar.
Sachsen besitzt die Chance, den Wandel in den Bereichen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Ökologie und Ressourcenmanagement aktiv mitzugestalten und neue Lösungen für die Arbeitswelt zu entwickeln. Bildung wird hierbei als zentraler Pfeiler des Wirtschaftsstandortes verstanden, wobei lebenslanges Lernen und kontinuierliche Weiterbildung die Beschäftigungsfähigkeit angesichts gesellschaftlicher Transformationsprozesse sichern. Eine kluge Industriepolitik kann durch die Schaffung wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze zukunftsfähige Rahmenbedingungen setzen. Durch die konsequente Aktivierung aller Arbeitskräftepotenziale und die individuelle Förderung junger Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Hintergrund, können die Fachkräftebasis gestärkt und gute Arbeitsmarktperspektiven geschaffen werden. Überdurchschnittlich attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie gesteuerte Zuwanderungsprozesse mit begleitender Integration ziehen Menschen an und halten sie im Land. Schließlich bietet die menschenzentrierte Nutzung von Automation und KI einen strategischen Hebel, um die Zukunftsfähigkeit des Standortes nachhaltig zu sichern.

2.2. Zielbild: Vision Arbeitsmarkt Sachsen 2040

2.2.1.Ziel: Aktivierung aller Arbeitsmarktpotenziale

Ziel ist, Wohlstand, Vollbeschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit durch eine hohe Erwerbsbeteiligung zu sichern: Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung soll wieder Regelfall sein, Teilzeit bleibt in bestimmten Lebensphasen eine berechtigte Option. Alle Personengruppen – junge Menschen, Menschen mit Care-Verantwortung, ältere Beschäftigte, Arbeitssuchende, Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen – leisten einen Beitrag zum Arbeitsmarkt.

Junge Menschen finden verlässliche Bildungs- und Übergangsstrukturen von der frühkindlichen Bildung bis in Ausbildung und Beruf sowie eine attraktive Lern- und Arbeitsumgebung, damit alle einen passenden Platz auf dem sächsischen Arbeitsmarkt erhalten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen wird deutlich reduziert, ohne das Bildungsniveau zu senken. Das Ziel wird vielmehr durch passgenaue Förderung erreicht.

Care-Arbeit und Pflege werden so mit Erwerbstätigkeit vereinbar, dass insbesondere Alleinerziehende und Pflegende ihre Arbeitszeit ausweiten können. Unternehmen gestalten eine lebensphasenorientierte Personalmanagement, die Gesundheit stärkt, flexible Übergänge in den Ruhestand ermöglicht und die Kompetenzen älterer Beschäftigter nutzt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und auch Frühverrentung und Altersteilzeit zu reduzieren. Arbeitssuchende müssen durch klare Wege in Beschäftigung, Anerkennung von Kompetenzen und inklusive Arbeitsstrukturen integriert werden.

2.2.2.Ziel: Lebenslanges Lernen und Weiterbildung

Lebenslanges Lernen wird zur zentralen Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit in einer digitalisierten, technologisch dynamischen und ökologisch transformierten Wirtschaft. Weiterbildung ist nicht mehr ein Add-on für einzelne Gruppen, sondern ein durchgängiges Prinzip für alle Menschen in Sachsen – unabhängig von Alter, Bildungsweg oder Erwerbsstatus.

Bis 2040 leistet Sachsen mit einer hohen Weiterbildungsbeteiligung einen maßgeblichen Beitrag dazu, das nationale und europäische Ziel von 65 Prozent Beteiligung in der Altersgruppe 25–64 Jahre zu erreichen. Berufliche Bildung bleibt das wichtigste Instrument, dabei werden Menschen über 25 Jahren ohne formalen oder verwertbaren Abschluss systematisch in Richtung Grundbildung, Nachqualifizierung, Anpassungsqualifizierung und Berufsabschluss unterstützt. Validierung von Erfahrungswissen, neue Lernformen, digitale Plattformen und betriebsnahe Lernangebote sorgen dafür, dass Beschäftigte den technologischen Wandel aktiv mitgestalten können.

2.2.3.Ziel: Attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen

Sachsen ist 2040 ein wirtschaftlich starker, innovationsorientierter Standort mit hoher Lebensqualität in Stadt und Land. Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, Entgelte sowie Mitbestimmung sind so ausgestaltet, dass Talente gewonnen, gehalten und in allen Regionen langfristig gebunden werden.

Eine moderne Arbeitskultur mit guter Arbeitsorganisation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gesundheit am Arbeitsplatz bilden das Rückgrat eines attraktiven Standortes. Mobilität, Wohnraum, Kinderbetreuung, Pflege, soziale und gesundheitliche Versorgung und digitale Infrastruktur sind so entwickelt, dass Menschen in allen Regionen gute Lebensperspektiven haben. Der öffentliche Nahverkehr – insbesondere im ländlichen Raum und mit Blick auf Schichtarbeit – ermöglicht verlässliche Wege zur Arbeit.

2.2.4.Ziel: Attraktivität für internationale Fachkräfte und ihre Familien

Internationale Fachkräfte und Studierende entscheiden sich bewusst für Sachsen, weil sie gute Arbeits- und Lebensperspektiven, eine offene Gesellschaft und verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Informationen, Verfahren und Ansprechstrukturen sind transparent, mehrsprachig, digital zugänglich und so gestaltet, dass Ankommen, Anerkennung von Qualifikationen und Start in Ausbildung, Studium oder Beruf gut planbar sind.

Internationals werden als Teil des Innovationsökosystems wahrgenommen, in Unternehmen, Regionen und Hochschulen gezielt integriert. Unterstützungsstrukturen wie zentrale Informations- und Beratungsangebote, regionale Anlaufstellen sowie eine gelebte Willkommenskultur und entbürokratisierte Visa- und Anerkennungsverfahren sind langfristig gesichert und tragen dazu bei, dass dauerhafte Bleibeperspektiven entstehen.

2.2.5.Ziel: Menschenzentrierte Automation und technologische Transformation

Im Jahr 2040 ist Sachsen ein führender Standort für Automation, die Beschäftigte entlastet, ihre Gesundheit schützt und Kreativität sowie Innovationsfähigkeit stärkt. Digitale Technologien, KI und Robotik werden so eingesetzt, dass sie Fachkräftemangel abmildern, Arbeitsplätze sichern, hochwertige Arbeit für alle Qualifikationsgruppen ermöglichen und unseren Wohlstand trotz herausfordernder Demografie sichern.

Automatisierung soll nicht pauschal Arbeit ersetzen, sondern menschenzentriert erfolgen und Menschen bei gefährlichen, repetitiven und standardisierten Tätigkeiten entlasten.

Ältere Beschäftigte, Menschen mit Behinderungen und nicht-Muttersprachler profitieren von Assistenzsystemen und neuen Zugangswegen in Beschäftigung. Voraussetzung hierfür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, vernetzte Kompetenzzentren und eine Kultur der Offenheit und Mitbestimmung bei der Entwicklung, der Einführung und beim Einsatz neuer Technologien.

2.3. Maßnahmen

Fachkräftesicherung ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen, die durch attraktive Entgelte und Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsangebote überzeugen müssen. Die Politik ist gefordert, im Freistaat Sachsen gut aufeinander abgestimmt in Bildung und Arbeitsmarkt, in Aus- und Weiterbildung, die Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte sowie in die Aktivierung von Erwerbslosen und der sogenannten Stillen Reserve zu investieren.

Eine kurzfristig notwendige Voraussetzung dafür ist eine angemessene Mittelausstattung für Fachkräftesicherung im neuen Doppelhaushalt des Freistaates. An regelmäßigen Evaluierungen halten wir fest. Um mittel- bis langfristig handlungsfähig zu sein, müssen im neuen Förderzeitraum in den EU-Strukturfonds ausreichend Mittel für Fachkräftesicherung und Beschäftigung bereitgestellt und kofinanziert werden. Die Staatsregierung wird darin bestärkt, dass die EU-Regionalpolitik im föderalen Deutschland durch die für Strukturpolitik verantwortlichen Länder am besten umgesetzt werden kann.

2.3.1. Kurzfristige Maßnahmen

- Bestehende Formate der Berufs- und Studienorientierung werden mit dem Ziel, Jugendliche im ländlichen Raum zu erreichen und frühzeitig an regionale Ausbildungs- und Studienangebote zu binden, fortgeführt und möglichst gezielt gestärkt.
- Einstiegsjobs, Praktika und betriebliche Erprobungsformate werden gezielt angeboten und auch genutzt.
- Um insbesondere unter KMU das betriebliche Ausbildungsangebot zu sichern, werden die Förderung von Verbundausbildung, Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen fortgesetzt.
- Es wird geprüft, bezahlbares Wohnen zum Dauerwohnen für Azubis unabhängig vom Wohnort zu fördern.
- Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind weiterhin wirksame wirtschaftsnahe Angebote am Übergang Schule-Ausbildung in Kooperation mit Bildungsträgern wie der Joblinge-Ansatz – auch als Alternative zur Erfüllung der Berufsschulpflicht – gezielt zu stärken.
- Für die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen sollten kurzfristig Übergangslösungen auf Landesebene geschaffen werden, etwa durch Vereinbarungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den zuständigen Kostenträgern.
- Die betriebliche Weiterbildungsförderung in Ergänzung der SGB III-Leistungen zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten soll möglichst wieder aufgenommen werden.
- Die Fachkräfterichtlinie soll möglichst auf dem bisherigen Niveau abgesichert werden, um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der regionalen Fachkräfteallianzen zu sichern. Die kommunalen Welcome Center spielen eine wichtige Rolle bei der Integrationsbegleitung von internationalen Fachkräften und Migranten.

- Das Arbeitsmarktmentoren-Programm beschleunigt die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt und sollte daher fortgesetzt werden. Die Unterstützung durch die Arbeitsverwaltung bei der frühzeitigen Aktivierung von Geflüchteten verbessert die Aussichten auf einen fähigkeits- und qualifikationsadäquaten Einsatz im sächsischen Arbeitsmarkt. Der Freistaat Sachsen unterstützt hierbei entsprechend der Empfehlungen der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit durch Erstinformation und Hinleiten von Asylbewerberinnen und -bewerbern zu den zuständigen Agenturen für Arbeit.

2.3.2. Mittelfristige Maßnahmen

- Die Zielerreichung der Jugendberufsagenturen wird evaluiert. Auf die Evaluation aufbauend wird geprüft, wie die Berufsorientierung und die Jugendberufsagenturen zielgerichtet gestärkt werden können. Das Übergangsmanagement Schule – Ausbildung/Studium – Berufstätigkeit wird dabei stärker in den Fokus gerückt, um Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren und Abwanderung in Ballungsräume messbar zu senken.
- Es wird das Ziel verfolgt, geringqualifizierte Personen besser in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren und einen barrierefreien Zugang zum Nachholen von Schulabschlüssen zu ermöglichen, auch für über 18-jährige. Dafür bedarf es flexibler, modularisierter und arbeitsmarktnaher Bildungsangebote. Insbesondere die soziale und berufliche Integration junger Menschen mit Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen soll im Sinne der Beschlussempfehlung aus der Fachkräfteallianz zu nachholenden Schulabschlüssen verbessert werden.
- Die Weiterführung bedarfsorientierter, ganzheitlicher und rechtskreisübergreifender Unterstützungsangebote, die das Regelangebot der Arbeitsverwaltung (BA, Jobcenter) ergänzen (aktuell TANDEM Sachsen), erleichtert es Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Flexible Umschulungs-, Teilqualifizierungs- und Weiterbildungsangebote arbeitsmarktnah (inkl. barrierefreier Angebote für Geringqualifizierte) sollen weiter ausgebaut werden. Der Aufbau regionaler Transformations- und Lernverbünde wird geprüft.
- Durch Identifizierung administrativer Hürden im Antragsverfahren sowie die Vereinfachung des Verfahrens wird für Menschen mit Behinderung der Zugang zu Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Arbeit am ersten Arbeitsmarkt verbessert.

2.3.3. Langfristige Maßnahmen

- Arbeitsmarkt- und Transformationsprozesse lassen sich nur dann wirksam begleiten, wenn Fördermittel in hinreichender Höhe und mit entsprechender überjähriger Planungssicherheit vorhanden sind. Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der Förderstrategie des SMWA wird deshalb auch das Ziel verfolgt, eine überjährige Verlässlichkeit der Arbeitsmarktförderung zu gewährleisten um substanzielle, mehrjährige Vorhaben zu ermöglichen. In fortlaufenden Evaluationen wird die Mittelverwendung auf Erreichung der Förderziele hin überprüft.
- Inklusive und chancengerechte Förder- und Unterstützungsprogramme für benachteiligte Zielgruppen (junge Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund) werden gestärkt.
- Es wird ein „Aktionsplan menschenzentrierte Automatisierung“ erarbeitet und umgesetzt.

- Sofern der Bund die Bearbeitung von aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten ausländischer Fachkräfte nicht selbst regelt, wird eine Bündelung im Freistaat Sachsen befürwortet. Dies könnte auch auf kommunaler Ebene im Rahmen eines „Shared Service“ erfolgen.

3. Zukunft der Energieversorgung

3.1. Analyse

Sachsen verfügt über eine historisch gewachsene Energielandschaft, die durch eine hohe technische und personelle Kompetenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette charakterisiert ist. Dies umfasst die Bereiche Erzeugung und Nutzung von Energie ebenso wie die Forschung, die Fertigung von Energietechnologien sowie den Energiehandel. Die starke Forschungs- und Wirtschaftslandschaft des Freistaats bietet zudem das Potenzial, als maßgeblicher Innovationstreiber für zukunftsfähige Energielösungen zu fungieren. Zudem kann Sachsen im Zuge des Kohleausstieges bis 2038 auf bereits gesammelte Erfahrungen im Bereich des Strukturwandels zurückgreifen. Als Energieexportland profitiert der Freistaat darüber hinaus von einer robusten Wirtschaftskraft und der Sicherung gut bezahlter Arbeitsplätze.

Den Ambitionen der Energiewende stehen jedoch kommunikative und infrastrukturelle Defizite gegenüber. Es mangelt bislang an einer klaren, eindeutigen und positiven Kommunikation durch alle relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem ist die lokale Akzeptanz für erneuerbare Energien in Sachsen oft gering, was dazu führt, dass das Land insbesondere beim Ausbau der Windenergie seit vielen Jahren deutlich hinterherhinkt. Ein weiteres Hindernis stellt die Energieinfrastruktur dar, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend auf die zukünftigen Anforderungen des transformierten Energiesystems vorbereitet ist.

Die Transformation des Energiesystems bietet Sachsen weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Eine wettbewerbsfähige, resiliente und diversifizierte Versorgung durch erneuerbare Energien kann als entscheidender Standortfaktor dienen, um die Ansiedlung sowie den Erhalt energieintensiver Industrien und Unternehmen zu begünstigen. Durch die Stärkung der heimischen Energieversorgung lassen sich zudem geopolitische Abhängigkeiten signifikant reduzieren. Sachsen hat die Chance, sich als führender Transformations- und Wasserstoffstandort in Deutschland und im europäischen Kontext zu positionieren, wobei bestehende Kraftwerksstandorte ideale Voraussetzungen für die künftige Wertschöpfung bieten. Darüber hinaus ermöglicht die Transformation den Unternehmen, Kommunen und der Bevölkerung, direkt an der Wertschöpfung vor Ort teilzuhaben. Die noch ungenutzten Potenziale der erneuerbaren Energien, können durch den Einsatz modernster Anlagengenerationen mit sehr hoher Flächeneffizienz realisiert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist mit komplexen Aufgaben verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Bezahlbarkeit und die kontinuierliche Versorgungssicherheit für die Industrie, den Mittelstand und private Haushalte während der gesamten Transformationsphase. Zudem müssen zentrale Zukunftstechnologien, wie beispielsweise Wasserstoff, erst noch eine hinreichende Marktreife und Wirtschaftlichkeit erlangen. Zudem brauchen Investoren vom Bund Planbarkeit und Verlässlichkeit, auch in Bezug auf wettbewerbsfähige Preise und steuerliche Belastungen. Schließlich besteht eine hohe Abhängigkeit von den politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene, insbesondere bei Fragen des Marktdesigns, der Förderkulissen sowie staatlich induzierter Preisbestandteile.

3.2. Zielbild: Vision Energieversorgung 2040

Der Freistaat bleibt Energieexportland. Ein förderarmes und perspektivisch rein marktliches Energiemarktdesign, in dem sich die Beiträge der unterschiedlichen Technologien zur Energieversorgung wettbewerblich und effizient ergeben, gewährleistet weiter einen hohen Anteil der Energiewirtschaft am BIP, dient regionaler Wertschöpfung und ermöglicht günstige Energiepreise. Die Verfügbarkeit von bezahlbarer, umweltfreundlicher und stets verfügbarer Energie ist ein wichtiger Standortfaktor.

Die Staatsregierung handelt gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern entlang der nachstehenden Leitplanken. Die für alle Beteiligten handlungsleitenden Grundsätze dienen den Bürgern und Unternehmen als klare Perspektive durch geschlossenes Auftreten und klarem Bekenntnis zur Transformation des Energiesektors, untersetzt mit entsprechenden transparenten und nachvollziehbaren Umsetzungsschritten.

Die Staatsregierung…

- orientiert sich stets am energiepolitischen Zieldreieck von Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit.
- handelt geschlossen, verlässlich und zielorientiert mit realistischen Ansätzen im Rahmen der europäischen und bundesdeutschen Zielsetzungen.
- setzt sich für einen klaren Fahrplan zur Transformation im Energiebereich ein. Ein regelmäßiges Monitoring und kontinuierliche Anpassungen gewährleisten, dass die Strategie fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt wird.
- unterstützt die Teilhabe von Kommunen und Bevölkerung im Rahmen der Transformation.
- unterstützt technologieoffen Leuchtturmprojekte und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Energieversorgung sowie die Weiterentwicklung von Energietechnologien.
- setzt sich für die Finanzierbarkeit der Transformationsmaßnahmen für alle Akteure ein.
- setzt sich für die Akzeptanz des Ausbaus der Netze und der erneuerbaren Energien und deren zügige Umsetzung ein.
- setzt sich für wettbewerbsfähige und sozial verträgliche Energiekosten ein.
- bekennt sich zur Netzinfrastruktur für gasförmige Energieträger als unverzichtbaren Bestandteil der laufenden Transformation.

3.2.1.Ziel: Sachsen bleibt Energieland

Der Energiesektor entwickelt sich zu einem zentralen Pfeiler der sächsischen Wirtschaft, wobei die Wertschöpfung in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, Energieinfrastruktur, Energietechnologien sowie Energieforschung über das derzeitige Niveau hinauswächst und somit einen stetig steigenden Anteil am sächsischen Bruttoinlandsprodukt generiert. Die Unternehmen bieten dabei attraktive Arbeitsplätze und attraktive Entgelte auf stabilem Beschäftigungsniveau und bekennen sich ausdrücklich zur bewährten Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften. In Bezug auf die Versorgungssicherheit wird Sachsen seinen Strombedarf auch in Zukunft bilanziell vollständig decken können, wobei das Ziel verfolgt wird, einen möglichst hohen Exportanteil aufrechtzuerhalten. Dies ermöglicht es dem Freistaat, der Industrie und anderen energieintensiven Unternehmen ein äußerst attraktives und wettbewerbsfähiges Energieerzeugungsportfolio anzubieten.

Die Energiewende verstehen wir als Innovationstreiber, dessen Gelingen maßgeblich durch das synergetische Zusammenwirken der sächsischen Akteure aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft vorangetrieben wird.

3.2.2. Ziel: Sachsen meistert die Transformation

Sachsen ist 2040 auf dem Transformationspfad zur Klimaneutralität auf Augenhöhe mit den anderen Bundesländern, insbesondere im Vergleich zu den Flächenländern. Diese Positionierung spiegelt sich vor allem im konsequenten Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik wider, da im Jahr 2040 die wirtschaftlichen Potenziale von Biogas, Geothermie sowie CCS- und CCU-Technologien bereits weitestgehend erschlossen wurden. Die Umsetzungsstände der Wärmetransformation auf Basis von Wärmeplänen und Kraftwerksstandorten unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplungspotenziale sind im Zeitplan. Ein wesentlicher Standortfaktor für die Industrie und das produzierende Gewerbe ist zudem die nahezu vollständig digitalisierte Energieinfrastruktur. Durch die effiziente Aufnahme, Speicherung und Verteilung treibhausgasneutraler Energie schafft Sachsen damit einen entscheidenden Anreiz für die Ansiedlung zukunftsfähiger Unternehmen.

3.2.3. Ziel: Sachsen ist führender Standort im Bereich der Wasserstoffwertschöpfungskette

Ein zentraler Baustein der künftigen Energieversorgung ist die Etablierung von Wasserstoffkraftwerken an strategisch geeigneten Standorten, wobei insbesondere die Großkraftwerke in den Revieren Leipzig und Lausitz einen substanziellen Beitrag sowohl zur Stromversorgung als auch zu industriellen Prozessen leisten. Durch die vollständige Anbindung sämtlicher sächsischen Wirtschaftsregionen an das Wasserstoffnetz wird eine flächendeckende Infrastruktur sichergestellt. In diesem Zusammenhang sind die sächsischen Produktions- und Forschungsaktivitäten entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette fest im europäischen H2-Leitmarkt verankert.

3.2.4. Ziel: Energie effizient nutzen

Neben allen genannten Zielen wie dem Ausbau der Erneuerbaren, der Digitalisierung des Energiesystems und dem zügigen Ausbau unserer Energieinfrastruktur bleibt die möglichst effiziente Nutzung von Energie eine vordringliche Aufgabe: Sachsen setzt weiter auf moderne und innovative Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und auf Anreize, Energie möglichst sparsam und ressourcenschonend einzusetzen.

3.3. Maßnahmen

3.3.1. Kurzfristige Maßnahmen

- Damit eine positive Kommunikation aller relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Energiewende und den damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen erfolgen kann, braucht es Kostentransparenz und einen verlässlichen Netzausbau.
- Der Freistaat fordert gegenüber dem Bund einen klaren Fahrplan der Energiewende ein. Dazu gehören eine Verständigung auf den weiteren Verlauf der Energiewende, konkrete Meilensteine und umzusetzende Maßnahmen, also ein Zeitplan, der alle relevanten Teilbereiche des Energiesystems adressiert. Dazu gehört insbesondere der weitere Netzausbau.

- Die Staatsregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass der Freistaat bei der Kraftwerksstrategie berücksichtigt wird.
- Der gesetzliche Ausbaupfad für erneuerbare Energien wird konsequent umgesetzt.
- Die Energiekosten werden durch geeignete Maßnahmen, wie etwa eine Reduktion staatlich induzierter Preisbestandteile (z.B. Senkung der Stromsteuer, Abgaben, Umlagen) sowie die Schaffung ggf. ergänzender Maßnahmen wie soziale Ausgleichsmaßnahmen, Industriestrompreis und ähnliche Instrumente, abgefedert.
- Der regulatorische Rahmen wird für den Hochlauf des Wasserstoffmarktes pragmatisch angepasst.
- Förderprogramme für Energieeffizienz in Unternehmen, technologieoffene Energieforschung und intelligente Energiesysteme werden gezielt weiterentwickelt und vereinfacht.
- Die Staatsregierung forciert den Austausch zwischen den relevanten Akteuren wie der energieintensiven Industrie, der Wohnungswirtschaft, dem Handwerk, den Gewerkschaften, der Bevölkerung, den Kommunen mit der Energiewirtschaft, den Energienetzbetreibern und Projektentwicklern für Erzeugungsanlagen durch die Stärkung von bestehenden – wie etwa HZwo, Energy Saxony oder Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (EEKN) – sowie künftigen themenbezogenen Energienetzwerken.

3.3.2. Mittelfristige Maßnahmen

- Die ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Flächen für Erzeugungsanlagen wird gewährleistet.
- Die Netzinfrastruktur wird ausgebaut, um Anschlusskapazitäten zum Erhalt und für Neuansiedlung von energieintensiven Industrien sowie Großverbrauchern bereitzustellen und den Aufwuchs von Speichern sowie Erzeugungskapazitäten in den Bereichen Wasserstoff-, Wärme- und Stromversorgung zu ermöglichen.
- Es wird ein den oben genannten Zielen entsprechendes, neues Stromnetzanschlussregime geschaffen, das die Erfordernisse der Netze, Einspeiser und Energieverbraucher in Einklang bringt
- Die Umsetzung der benannten Maßnahmen wird durch den Einsatz für sowie Bereitstellung von geeigneten Finanzierungsinstrumenten sowohl im Freistaat als auch gegenüber dem Bund sichergestellt
- Durch die Stärkung der Resilienz des Energiesystems sowie durch geeignete Maßnahmen des Schutzes der kritischen Infrastruktur wird die Energieversorgung sichergestellt.

3.3.3. Langfristige Maßnahmen

- Um das bestehende System aus Einzel-, Ausnahme- und Sonderregeln zu vereinfachen und so den Wettbewerb zu fördern und um international wettbewerbsfähigere Energiepreise zu ermöglichen erfolgen weitere Reformen energierechtlicher Regelungen.
- Das Energie-/Strommarktdesign wird mit dem langfristigen Ziel der vollständigen Marktintegration aller Akteure reformiert.

4. Zukunft der Wirtschaftsförderung

4.1. Analyse

Die sächsische Wirtschaftsförderung verfügt über eine fundierte, über 30-jährige Erfahrung in der Verwaltung und Vergabe von Förderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Ein wesentlicher Vorteil ist das breit gefächerte Förderinstrumentarium, das über klassische Zuschüsse hinausgeht und auch Darlehen, Beteiligungen sowie spezifische Programme der Sächsischen Aufbaubank (SAB) umfasst. Dabei liegt ein strategischer Schwerpunkt auf der Unterstützung des Mittelstands als Rückgrat der regionalen Wirtschaft sowie auf einer gezielten Gründungsförderung, um die Start-up-Finanzierung und damit die Innovationskraft des Standorts nachhaltig zu stärken.
Während die Kleinteiligkeit der Förderlandschaft zwar ermöglicht, auf die unterschiedlichen Bedarfe insbesondere von KMU einzugehen, führt dies jedoch gleichzeitig zu einer hohen Komplexität, was die Transparenz für die Antragsteller erheblich einschränkt. Es zeigt sich zudem eine ausgeprägte Tendenz zur Zuschussorientierung. Insbesondere in den Querschnittsthemen Digitalisierung und Klimaschutz sind Förderprogramme aus Sicht der Wirtschaft nicht hinreichend aufeinander abgestimmt. Bedingt durch komplexe Fördervoraussetzungen, uneinheitliche Terminologien sowie strenge Auflagen und Aufbewahrungsfristen ist der bürokratische Aufwand hoch, während die bisherige Ausrichtung der Maßnahmen noch nicht optimal auf die langfristige Transformation der sächsischen Wirtschaftsstruktur abgestimmt ist.
Erhebliche Chancen ergeben sich aus einer strategischen Neuausrichtung auf zukunftsweisende Themenfelder und einer gesteigerten Effizienz durch den gezielten Einsatz von Darlehen, Fonds und eigenkapitalbasierten Instrumenten, um eine stärkere Hebelwirkung öffentlicher Mittel zu erzielen. Die Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse, etwa durch KI-gestützte Bearbeitung oder die Einrichtung einer „One-Stop-Agency“ via eines zentralen Förderportals, bieten zudem großes Potenzial zur Entlastung der Akteure. Darüber hinaus können durch Synergien mit privaten Investoren und Banken zusätzliche Mittel mobilisiert werden, während eine langfristig angelegte, über Wahlperioden hinweg stabile Strategieplanung die notwendige Planungssicherheit für die Wirtschaft schafft.
Die größten Herausforderungen liegen in der zunehmenden Knappheit öffentlicher Mittel, was die Reichweite der Förderung einschränkt und das Risiko einer ineffizienten Mittelverwendung erhöht. Hinzu kommt eine wachsende regulatorische Komplexität durch das EU-Beihilferecht sowie Bundes- und Landesrecht, die schnelle Anpassungen an neue Gegebenheiten erschwert. Geopolitische Entwicklungen machen eine Neupriorisierung innerhalb der bestehenden Förderarchitektur erforderlich. Zudem besteht die Herausforderung, mit den vorhandenen Fördermitteln eine breitere branchenübergreifende volkswirtschaftliche Gesamtwirkung zu erzielen und eine Fehlverwendung von Fördermitteln zu verhindern.

4.2. Zielbild: Vision Wirtschaftsförderung Sachsen 2040

Die Wirtschaftsförderung richtet sich an den anstehenden großen Herausforderungen der Unternehmen aus. Die Förderung fokussiert sich darauf, die sächsischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft branchendiversifiziert und mit einer deutlich stärkeren Betriebsgrößenoffenheit bei der Bewältigung von Zukunftsthemen und der damit einhergehenden Transformation zu unterstützen.

Dabei geht es unter anderem um die Finanzierung der Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen sowie von betrieblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung. Es werden gezielte und wirkungsvolle Impulse insbesondere im Hinblick auf zu generierendes Größenwachstum und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesetzt. Dies wird durch eine größere Konzentration von Maßnahmen und Mitteln auf folgende Zukunftsthemen erreicht werden:

- Innovation, Digitalisierung und KI: Förderung von Forschung und Entwicklung (Einzel, Verbund, Transfer), Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Einführung und Nutzung neuer Technologien (z. B. Softwareentwicklung)
- Unterstützung von Unternehmen bei der Gründung, beim Größenwachstum sowie bei der Nachfolge und in Krisensituationen.
- Fachkräftesicherung: Initiativen zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Unterstützung von Investitionen, die zur Reduktion von CO_2-Emissionen, zur nachhaltigen Ressourcennutzung und Energieeinsparung beitragen, die Kreislaufwirtschaft unterstützen sowie zukunftsweisende Energie- und Rohstoffnutzung ermöglichen
- Internationalisierung: Förderung von Exportinitiativen und Unterstützung bei der Erschließung neuer Märkte vor allem für den sächsischen Mittelstand
- Sicherung relevanter Lieferketten: Förderung von Entwicklungen zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen zur Sicherung relevanter Lieferketten
- Aufrechterhaltung der mittelbaren betrieblichen Förderung wie z. B. für duale Ausbildung (Verbundausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten), betriebliche Weiterbildung sowie Beratung von KMU (Kurzberatung, Betriebsberatung)

Um diese strategischen Schwerpunkte zukünftig effektiv zu adressieren, ist die Förderpolitik an folgenden Eckpunkten ausgerichtet:

- konsequente Ausrichtung der Förderarchitektur an einer anwenderorientierten, digital unterstützten Gesamtlogik („Unternehmensförderung aus einer Hand“) anstelle isolierter Einzelprogramme
- Fokussierung auf wirkungsvolle Förderinstrumente zur Erzielung einer branchenübergreifenden volkswirtschaftlichen Hebelwirkung
- einfach zugängliche und transparente Förderung – Reduzierung der Förderauflagen, standardisierte und digitale Antrags- und Nachweisverfahren, weitgehend automatisierte Bewilligung
- Finanzierung von Zukunftsinvestitionen – Anstoß von Investitionsvorhaben mit Finanzierungshemmnissen am freien Kapitalmarkt
- Verbesserung der Passfähigkeit zu den Bedarfen der Unternehmen – Förderprogramme auf Anforderungen der Wirtschaft weiterentwickeln (Kundenperspektive)
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen und Besonderheiten in den Branchen (Industrie ist nicht gleich Handwerk)
- Wachstum und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Aufbau und Sicherung von Beschäftigung müssen im Vordergrund der Förderung stehen,
- langfristige Stabilität und Verlässlichkeit der Förderkulisse – nachfragegerechte Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Landesförderung sowie zur Möglichkeit der Abnahme von EU- und Bundesprogrammen.

4.3. Maßnahmen

4.3.1. Kurzfristige Maßnahmen

Auch in der Wirtschaftsförderung ist es dringend erforderlich, die Verwaltungsverfahren zu entbürokratisieren. In diesem Zusammenhang ergeben sich für eine erfolgreiche und wirksame Förderpolitik folgende kurzfristigen Handlungserfordernisse:

- Der Zugang zur Förderung sowie die Nachweisführung werden durch Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung grundlegend erleichtert (u. a. „Förderfinder“).
- Richtlinien, Auflagen und Vorschriften werden auf den Prüfstand gestellt, standardisiert und reduziert; dabei existieren stets klare und transparente Kriterien für die Vergabe von Förderung. Begriffe innerhalb der Förderpolitik werden vereinheitlicht (Gleiches auch gleich bezeichnen), Zielgruppen und Fördergegenstände werden eindeutig definiert (Gleiches auch gleich behandeln). Gold-Plating von EU- und Bundesförderung wird unterlassen.
- Antrags- und Bewilligungsverfahren werden vereinfacht und beschleunigt, Anforderungen, Nachweise und Prüftiefe werden reduziert. Diesen Prozess gestalten wir aber mit Augenmaß, auch um Missbrauch zu verhindern. Verfahren werden dabei so gestaltet, dass weniger Nachprüfungen notwendig sind. Ziel sind ein möglichst umfassender Einsatz von Eigenerklärungen und eine Fehlerkultur, die geringe Fehlallokationen zulässt.
- Es erfolgt eine engere Zusammenarbeit mit privaten Investoren, Banken und anderen Akteuren, um Synergien zu nutzen und die Förderung an den konkreten Bedarfen auszurichten.

4.3.2. Mittelfristige Maßnahmen

- Das Förderportal soll nach dem Einmalprinzip (once only Prinzip) arbeiten und wo immer möglich öffentlich verfügbare Daten nutzen, statt sie vom Antragssteller anzufordern (z.B. bei Einreichung von Handelsregisterauszügen). Das Förderportal muss dabei künftig verbindlich und konsequent von allen Kunden und Bewilligungsbehörden genutzt werden können. Dies erleichtert maßgeblich den Zugang zu den Förderprogrammen.
- Die Nutzererfahrung des Förderportals wird verbessert. Per Knopfdruck lässt sich der Bearbeitungsstand abfragen. Es erfolgt eine modulare Förderempfehlung im Antragsprozess inkl. Bedarfsabfrage (integrierte Lösung aus Fördermitteldatenbank und Förderportal).
- Beihilfe- und förderrechtliche Vorgaben sollen künftig einheitlich abgebildet werden: Die Software prüft im Hintergrund automatisiert die Kombinierbarkeit der ausgewählten Förderinstrumente sowie die Einhaltung beihilferechtlicher Höchstgrenzen. Dadurch wird die Rechtssicherheit für Antragsteller und Bewilligungsbehörden deutlich erhöht. Nachprüfungsbedarfe entstehen grundsätzlich nur noch im Fall eines konkreten Betrugsverdachts, der durch automatisierte und KI gestützte Plausibilitätsprüfungen identifiziert werden kann.
- Bei der Bearbeitung von Förderanträgen werden Automatisierung und künstliche Intelligenz eingesetzt.
- Die Evaluation und das datengestützte Controlling existierender Geschäftsprozesse wird fortgesetzt und fortlaufend verbessert.
- Die Wahl der einzusetzenden Förderinstrumente muss vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Notwendigkeit einer wachstumsausgerichteten Förderung, den sich verändernden Bedarfen und mit Blick auf die vor den Unternehmen liegenden Transformationsaufgaben erfolgen.

Der Einsatz des richtigen Förderinstrumentes ist neben der Bestimmung des Fördersatzes maßgeblich für die Förderwirkung. Gerade im Hinblick auf das hebelbare Investitionspotenzial von Unternehmen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit öffentlicher Haushalte muss die Palette der Finanzierungsinstrumente künftig effektiver genutzt werden, um eine mittelsparende und gleichzeitig wirkungsvolle Förderung zu gewährleisten. Folgende Förderinstrumente sollten künftig stärker genutzt werden:

- Attraktive Darlehensprogramme mit günstigen Konditionen (mit Zinsverbilligung und/oder Tilgungszuschuss) und Haftungsfreistellungen, die Unternehmen bei Investitionen und Innovationsprojekten unterstützen. Aufgrund der besonderen Investitionsherausforderungen beispielsweise für die Träger der Energie-/Wärmewende sind passende Finanzierungslösungen, wie z. B. Eigenkapital aus eigenkapitalersetzenden Darlehen mit wirksamen Rangrücktritt notwendig, denn insbesondere kommunale Unternehmen/Versorger (z. B. Stadtwerke) können das Ausmaß dieser Investitionen auf ihrer Bilanz in der Regel nicht abbilden.
- eigenkapitalbasierte Angebote, z. B. über Direktbeteiligungen, Fonds (z.B. Innovationsfonds, Wachstumsfonds), die durch öffentliche und private Mittel oder Stiftungskapital gespeist werden und eine Risikoteilung ermöglichen.

- Die IHKn und HWKn empfehlen, die Idee einer Zukunftsstiftung Sachsen rasch umzusetzen, um langfristig eine zusätzliche und nachhaltige Säule der Innovations- und Wachstumsfinanzierung im Freistaat zu schaffen. Die Stiftung soll die bestehende Angebotskulisse gezielt ergänzen und Finanzierungslösungen ermöglichen, die mit den bisherigen Instrumenten nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden.
  - Als vermögenserhaltendes Investitionsinstrument soll das Grundkapital der Stiftung dauerhaft erhalten bleiben und durch Renditen, Beteiligungserträge und Rückflüsse langfristig weiter anwachsen. Förderungen und weitere Investitionen sollen grundsätzlich aus den erwirtschafteten Erträgen erfolgen, sodass das Stiftungsvermögen selbst erhalten bleibt und die Stiftung dauerhaft handlungsfähig ist. Damit entsteht ein langfristig angelegtes, marktwirtschaftlich tragfähiges Instrument, das öffentliche und private Mittel bündeln und zusätzliche private Investitionen mobilisieren kann.
  - Die Zukunftsstiftung soll wachstumsorientierte Unternehmen und junge innovative Unternehmen finanzieren und dabei ausdrücklich Unternehmen aller Wirtschaftszweige (Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk) einbeziehen. Durch ihre langfristige Ausrichtung kann sie strategisch wichtige Branchen stärken, Innovationen fördern, private Kapitalgeber anziehen und Wirtschaft, Wissenschaft und Kapital enger miteinander vernetzen.
  - Die Vertreter der Sächsischen Wirtschaft, die Sozialpartner (IHKs, HWKs, SHT, VSW, DGB) und die SAB werden bei der Konzeption inkl. Satzung und Förderstrategie eingebunden. Ziel ist es, gemeinsam ein Modell zu entwickeln, das die bestehenden Finanzierungsangebote sinnvoll ergänzt, langfristige Finanzierungslücken schließt und zugleich auf Kapitalerhalt, Ertragsfinanzierung und wirtschaftliche Tragfähigkeit ausgerichtet ist.
    So kann die Zukunftsstiftung Sachsen zu einem dauerhaft wirksamen Investitionsinstrument werden und den Freistaat als attraktiven Wirtschafts-, Innovations- und Kapitalstandort weiter profilieren.

4.3.3. Langfristige Maßnahmen

Angesichts der grundlegenden Förderbedarfe und Förderziele sowie der oben genannten Zukunftsthemen wird angestrebt, die künftige unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung in Sachsen modular aufzubauen mit dem Ziel, die Förderlandschaft deutlich zu vereinfachen. Dabei adressiert ein Basismodul die klassische Investitionsförderung sowie die Betriebsmittelfinanzierung. Thematische Zusatzmodule bauen darauf auf, nehmen Zukunftsthemen in den Fokus und unterstützen die betriebliche Transformation. Jedes Zusatzmodul enthält eigene, auf das Thema bezogene Förderkomponenten. Die Zusatzmodule können untereinander kombiniert und unabhängig von der Basisförderung gewährt werden.

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Str. 2 I 01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Redaktion/Gestaltung:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Leitungsstab I Politische Planung / Strategie & Grundsatz / Koordinierung / OZG,
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss:
11.09.2026

Bezug auf Nachfrage:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49 351 564-80600
presse@smwa.sachsen.de

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.